

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 1. Dezember 2025

5.5.0 Kleine Anfrage betreffend Obdachlose in Dietikon Beantwortung

524-2025

1 Kleine Anfrage

Philipp Sanchez (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. November 2025 folgende Kleine Anfrage eingereicht (Frage aus der Fragestunde):

"Welche Anlaufstellen gibt es für Obdachlose in Dietikon und sind dem Sozialamt Fälle von obdachlosen Personen bekannt?"

2 Antwort

Die Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (ETHOS) unterscheidet zwischen vier Kategorien. Es gibt die Obdachlosigkeit, diese Personen haben keinen festen Wohnsitz, sie übernachten häufig im öffentlichen Raum oder in Notschlafstellen. Zu der zweiten Kategorie gehören wohnungslose Personen. Dies sind Personen, welche in Notwohnungen oder Institutionen wohnen. Personen in der dritten Kategorie haben eine ungesicherte Wohnung. Sie wohnen beispielsweise bei Freunden, in temporären Unterkünften oder es droht eine Zwangsräumung. Die vierte Kategorie umschreibt unzureichendes Wohnen. Dabei handelt es sich um Personen, welche in ungeeigneten oder überbelegten Räumen wohnen.

Menschen in einer Notlage, welche ihre Grundbedürfnisse wie Nahrung, Unterkunft und Kleidung nicht mehr decken können, werden im Rahmen der Sozialhilfe in diesen Bereichen unterstützt. In Dietikon können sich Einwohnerinnen und Einwohner, welche von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, beim Intake für ein Abklärungsgespräch anmelden. In einem Beratungsgespräch wird der Bedarf geklärt und es werden Lösungen aufgezeigt. Die Sozialberatung bietet zudem monatlich einen Wohnungsbewerbungskurs an. Im Kurs werden die Teilnehmenden befähigt, qualitativ gute Wohnungsbemühungen zu machen und es wird Ihnen aufgezeigt, wo sie passende Wohnungsangebote entdecken können.

Obdachlose Personen sind im Rahmen der Sozialhilfe schon immer bekannt. Als Gründe für Obdachlosigkeit werden von den Fallführenden oft Konsum-, Schulden-, Suchtprobleme sowie sozial auffälliges Verhalten genannt. Die Anzahl obdachlose Personen wird in der Statistik bei der Sozialberatung jedoch nicht separat erfasst und ausgewertet.

Personen, welche in einem unsicheren Wohnverhältnis leben oder sich wegen einem bevorstehenden Wohnungsverlust melden, haben zugenommen. Die Gründe für eine drohende Kündigung sind verschieden. Teilweise werden die Liegenschaften ersetzt oder renoviert oder es kommt zu Kündigungen wegen Mietzinsausständen. Aufgrund der tiefen Leerwohnungsziffer ist es zunehmend schwierig, eine neue Wohnung zu finden. Personen mit einem geringen Einkommen oder Betreibungen haben es auf dem Wohnungsmarkt schwer.

Wenn eine Person oder eine Familie obdachlos wird, zeigen die Fallführenden der Sozialhilfe den betroffenen Personen verschiedene Handlungsoptionen auf und unterstützen sie bei der Suche einer Unterkunft. Primär gilt es, nach einer Übernachtungsmöglichkeit im persönlichen Umfeld (Familien, Bekannte) zu suchen.

Stadt Dietikon

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 1. Dezember 2025

Einzelpersonen werden übergangsweise in Unterkünften wie Notschlafstellen, möblierten Zimmern, Jugendherbergen oder günstigen Hotels untergebracht. Sind alle möglichen Unterkünfte in der Umgebung ausgelastet, muss der Radius erweitert werden, teilweise auch über die Kantonsgrenze hinaus.

Für Familien hat die Stadt Dietikon eine beschränkte Anzahl an Notwohnungen. Die Verweildauer in einer Notwohnung ist meist länger als die vorgesehenen sechs Monate, da die Familien längere Zeit benötigen, bis sie eine passende, finanzierbare Anschlusslösung gefunden haben. Ist keine Notwohnung verfügbar, muss auch hier auf andere Unterkünfte zurückgegriffen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Philipp Sanchez (SP), Mitglied des Gemeinderates, wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Sozialabteilung;
- Sozialvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 03.12.2025